

# **Psychotherapie nach der Bewährung**

## **Beitrag von „Krystian“ vom 19. Dezember 2019 12:05**

Hi!

Ich bin schon seit einem Jahr verbeamtet auf Lebenszeit. Ich erwäge seit längerer Zeit mich einem Psychologen anzuvertrauen, mit dem ich ein Ereignis, was mich immer noch schlaucht, verarbeiten kann.

Diese Situation hat rein gar nichts mit der Schule und beeinträchtigt mich auch nicht in meinem täglichen Job. Allerdings frage ich mich, welche Daten über mich spätestens bei der Abrechnung über die Beihilfestelle vielleicht weitergeleitet werden können.

Bekommt der Dienstherr solche Vorhaben überhaupt mit? Ich habe Bedenken, dass man mir sonst was vorwirft und ich womöglich beruflich Probleme bekomme.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 19. Dezember 2019 12:22**

\*Sarkasmus\* Und ich dachte immer, man wird Beamter, damit man keine Angst mehr haben muss...

\*Ernst\* Was befürchtest Du denn? Die Beihilfestelle unterliegt der Schweigepflicht hinsichtlich medizinischer Informationen. Und selbst wenn es herauskäme... so what?

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 19. Dezember 2019 12:27**

Soll man dir die Lebenszeitverbeamtung entziehen weil du eine Psychotherapie machst? Leute, ihr seid Akademiker, denkt doch mal nach.

Und nein, auch die Beihilfe muss stillschweigend bewahren.

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2019 12:58**

Was wäre "sonstwas" und welche Probleme befürchtest du? Ziemlich traurig eigentlich, dass man sich solche Gedanken in diesem Jahrhundert immer noch stellt.

Ein AG sollte froh sein, wenn seine Angestellten sich rechtzeitig um ihre Gesundheit kümmern. Der kommt aber gar nicht soweit, moralische Urteile zu fällen, weil ihn das nüsst angeht. Oder besprichst du mit deinem Bundesland auch deinen Zahnstatus oder das Mammographiescreening?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Dezember 2019 15:39**

Krystian, wenn Deine Probleme chronisch werden und irgendwann zu einer drastischen Leistungsminderung führen, dann hast Du wirklich ein berufliches Problem. Also ab zum Facharzt und/oder Therapeuten. Und eines lernen die Beihilfemitarbeiter als Erstes. Gesundheitsdaten bleiben im Raum, ansonsten ist die Lebenszeitverbeamtung tatsächlich gefährdet. Aber nicht Deine sondern die vom Beihilfemitarbeiter.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2019 15:43**

Das kann man in der Tat so sagen. Medizinische Daten werden niemals ohne Zustimmung des Patienten von der Beihilfestelle an die Bezirksregierung weitergegeben.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 19. Dezember 2019 15:45**

Ich sehe das Problem nicht. Du warst doch sicherlich mindestens einmal beim Amtsarzt und hast alle Fragen, auch zu psychischen Erkrankungen, wahrheitsgemäß beantwortet und bist für "tauglich" befunden worden.

Jetzt setzt dir im Zeitraum nach der Verbeamtung etwas zu, was zwar in der Vergangenheit liegt, aber eben vorher kein Thema war. Na und? Dafür kannst du doch nichts. Natürlich lässt du dich behandeln, damit es dir besser geht und damit du, wenn du psychisch stark bist, auch im Job lange weiterarbeiten kannst!

Selbst Dinge, die lange zurück in der Kindheit liegen, können manchmal erst Jahrzehnte später zu Tage treten und Probleme machen. Durch deine Verbeamtung hast du ja kein "Verbot" oder ein Versprechen abgegeben, dass du in Zukunft niemals psychische Probleme hast.

Es kann alles Mögliche Unvorhergesehene passieren, weshalb man sich behandeln lassen muss.

Ein Problem wäre es m. E. nach nur, wenn du vorher schon Probleme hattest, schon in Behandlung warst und es verschwiegen hast.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 19. Dezember 2019 16:59**

Ich habe auch schon so eine Therapie gemacht. Die Therapeutin erzählte mir mehr als einmal, dass ein Großteil ihrer Patienten auch Lehrer sind. Du kannst deine Bedenken vergessen. Wäre ja noch schöner, wenn man sich nicht helfen lassen dürfte, nur weil man Beamter ist.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2019 19:56**

#### Zitat von Lehrerin2007

Ein Problem wäre es m. E. nach nur, wenn du vorher schon Probleme hattest, schon in Behandlung warst und es verschwiegen hast.

das wäre allerdings zu bedenken, v.a. auch in Hinblick auf die PKV.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 19. Dezember 2019 20:12**

Sollte das tatsächlich der Fall sein, bliebe nur noch die Möglichkeit, einige wenige Probesitzungen beim Therapeuten zu machen, um herauszufinden, ob wirklich Handlungsbedarf besteht und diese dann aus eigener Tasche zu zahlen. Oder sich eben einer anonymen Selbsthilfegruppe anzuschließen und dort erstmal versuchen, das Problem aufzuarbeiten.

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 19. Dezember 2019 22:36**

<mod> Ich habe mal den Vertipper im Threadtitel berichtigt.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 20. Dezember 2019 08:05**

### Zitat von samu

Ein AG sollte froh sein, wenn seine Angestellten sich rechtzeitig um ihre Gesundheit kümmern.

"Sollte". Dass der Staat als AG in vielen Belangen eigene Ansichten darüber hat, worüber er froh ist, ist allerdings bekannt.

### Zitat von lamaison

Die Therapeutin erzählte mir mehr als einmal, dass ein Großteil ihrer Patienten auch Lehrer sind.

Same here. Wenn ich auf der Anmeldung unserer Patienten lese "PKV", schau ich als erstes, ob auch "Beihilfe" angekreuzt ist. Es ist. Fast immer.